



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 19. Februar 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrätin Andrea Hodel, Zug, trat mit Schreiben vom 10. Januar 2008 per 31. März 2008 als Mitglied des Kantonsrates zurück.

Sofern während der Amtsperiode ein Sitz frei wird, ist bei den Kantonsratswahlen vom Gemeinderat derjenige Kandidat für gewählt zu erklären, der auf der gleichen Liste, auf welcher der zu Ersetzende stand, unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erzielte (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Stadtrat Zug hat mit Beschluss vom 22. Januar 2008 **Philippe Camenisch**, Ringstrasse 13, 6300 Zug, als Kantonsrat per 1. April 2008 für gewählt erklärt. Der Beschluss ist im Amtsblatt vom 25. Januar 2008 veröffentlicht worden. Es ist dagegen keine Beschwerde eingereicht worden.

Wir beantragen Ihnen, gemäss § 58 Abs. 1 WAG diese Ersatzwahl zu genehmigen.

Zug, 19. Februar 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio